

PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG VON NICHT HAUSHALTSKUNDEN AUS DEM NIEDERDRUCKNETZ

– gültig ab 01. April 2024 –

Die Stadtwerke Witten GmbH (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefert Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden¹ sind, zu folgenden Preisen:

Gaspreis		Nettopreis ²	Endpreis ³
Grundpreis	€/Monat	14,50	17,26
Arbeitspreis	ct/kWh	11,20	13,33

¹ Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Definition gem. EnWG §3 Nr. 22)

² Nettopreis: einschließlich CO₂-Kosten nach BEHG, Erdgassteuer, Abgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung, Netznutzungsentgelt und Kosten für Messung und Abrechnung, Kosten nach EnWG 35 e.

³ Endpreis: Nettopreis zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 19 %.

1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.

(2) Falls Kunden besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bedingungen.

(3) Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird. Einzelheiten erfahren Sie unter www.stadtwerke-witten.de.

(4) Bei Änderung der Preise oder der Mehrwertsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

2. Art der Versorgung

Der Netzbetreiber Stadtwerke Witten Netz stellt zurzeit Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert (H₀) von etwa 11,38 kWh/m³ und einem Ruhedruck (p) des Gases von etwa 23 mbar, gemessen am Zähler, zur Verfügung.

3. Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh, die an die Stadt Witten abgeführt wird.

4. Erdgassteuer

Die Erdgassteuer (0,55 ct/kWh) ist in den vorgenannten Erdgaspreisen enthalten.